

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1051 –**

Schutzräume für die Zivilbevölkerung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Montag, den 28. Februar 2022 teilte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Zeitschrift „Welt“ mit, dass „in Deutschland keine öffentlichen Schutzräume mehr zur Verfügung“ stünden. Von ursprünglich 2 000 öffentlichen Schutzraumanlagen in den westlichen Bundesländern seien bislang rund 1 400 Anlagen rückabgewickelt worden (<https://www.welt.de/politik/ausland/article237190359/Ukraine-Krieg-Ungarn-will-Waffenlieferungen-Richtung-Kiew-nicht-durchlassen.html>). Die Bunker im Ostteil Deutschlands seien nach der Wiedervereinigung von vornherein nicht in das Schutzraumkonzept des Bundes übernommen worden, hieß es zudem (vgl. https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_91746326/in-deutschland-stehen-kaum-noch-bunker-zur-verfuegung.html). In Nordrhein-Westfalen wurden z. B. bereits während des Zweiten Weltkriegs Hoch- und Tiefbunker errichtet (vgl. <https://www.ruhr24.de/nrw/nrw-luftschutzbunker-zahl-ukraine-krieg-bunker-atomwaffen-russland-attacke-atomkrieg-2022-zr-91376410.html>). Seit 1967 wurden diese Anlagen aber aufgrund der hohen Kosten nicht mehr instandgehalten, teilt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit (ebd.). „Stattdessen förderte der Bund die Einrichtung von Schutzräumen in Tiefgaragen oder Bahnhöfen“ (ebd.). Ab 1990 wurde auch diese Förderung eingestellt (ebd.). „Der Grund: Weltweit trat eine politische Entspannung ein. Ab diesem Zeitpunkt wurden viele traditionelle Bunker-Anlagen entwidmet und durften von ihren Eigentümern baulich verändert werden. Auch Großstollenanlagen wie jene im Zentrum von Dortmund wurden seitdem nicht mehr gepflegt und teils verfüllt. Andere Anlagen wurde überbaut“ (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine verstärkt die Bundesregierung ihre Fähigkeiten zum Schutz ihrer Bevölkerung. Im Rahmen der Gesamtverteidigung gilt es dabei, neben der militärischen auch die zivile Verteidigung stärker in den Blick zu nehmen. Auch im Zivilschutz muss sich die Bundesregierung den aktuellen Herausforderungen stellen. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. Vorab wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zeit-

nah eine Bestandsaufnahme des Zustands der vorhandenen Schutzräume von Bund und Ländern vornehmen.

1. Wie viele öffentliche Schutzräume mit jeweils welcher Kapazität gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können, stehen derzeit in Deutschland zur Verfügung (bitte nach Bundesländern auflisten)?

In Deutschland gibt es derzeit 599 öffentliche Schutzräume. Die Verteilung der öffentlichen Schutzräume auf die einzelnen Länder sowie die jeweilige Anzahl der Schutzraumplätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Anzahl der Anlagen	Anzahl der Schutzraumplätze
Baden-Württemberg	220	176 044
Bayern	156	102 816
Berlin	4	4 080
Hamburg	33	33 618
Hessen	15	33 098
Niedersachsen	58	25 124
Nordrhein-Westfalen	50	67 323
Rheinland-Pfalz	5	1 066
Saarland	42	34 169
Schleswig-Holstein	14	9 771
Bremen	2	489
Anzahl gesamt	599	487 598

Neben den oben aufgeführten öffentlichen Schutzräumen bieten auch viele U-Bahn-Stationen, Tiefgaragen sowie Kellerräume aufgrund der in Deutschland im Allgemeinen flächendeckend vorhandenen soliden Bausubstanz einen guten Grundschutz. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Über wie viele Schutzräume, die in privater Hand sind, hat die Bundesregierung Kenntnis?
 - a) Wie viele Personen könnten darin gegebenenfalls aufgenommen werden?
 - b) Befindet sich die Bundesregierung in Kontakt mit den Eigentümern privater Schutzräume, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies (wenn ja, inwieweit können private Schutzräume im Notfall für die Nutzung durch die Zivilbevölkerung herangezogen werden)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Ehemalige Schutzräume in privater Hand (rund 9 000 private Eigentümer) wurden mit der Aufgabe des Schutzraumkonzeptes im Jahr 2009 entwidmet und stehen damit nicht mehr als Schutzraum für eine Notfallplanung bzw. Zivile Alarmplanung zur Verfügung. Die Schutzräume hatten eine maximale Aufnahmekapazität von jeweils 50 Schutzplätzen.

Die Bundesregierung steht nicht in Kontakt mit Eigentümern privater Schutzräume.

3. Wie viele Mehrzweckanlagen, an denen der Bund
 - a) Eigentum und

Der Bund hält kein Eigentum an Mehrzweckanlagen.

- b) kein Eigentum hält,

existieren in Deutschland, an denen der Bund ein vertragliches, mit einer Grundbucheintragung gesichertes Nutzungsrecht im Rahmen der Zweckbestimmung hat (https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutzbauwerke/Oeffentliche-Schutzraume/schutzraume_node.html#vt-sprg-2), und handelt es sich dabei jeweils um private Eigentümer oder Eigentümer der öffentlichen Hand (z. B. Städte und Gemeinden; bitte nach Bundesländern auflisten)?

Aktuell existieren 284 Mehrzweckanlagen, die sich im Eigentum privater Dritter befinden. Der Bund hat sich das Nutzungsrecht zu Zivilschutzzwecken durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit sichern lassen.

Weitere 171 Anlagen befinden sich ohne eine grundbuchrechtliche Sicherung im Eigentum von Kommunen und Ländern. Bei Verkauf derartiger Objekte an einen privaten Dritten wären die Kommunen und Länder jedoch verpflichtet, den Zivilschutzzweck grundbuchrechtlich sichern zu lassen.

Bei weiteren 19 Anlagen liegen entweder gemischte Eigentumsverhältnisse oder durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gesicherte Nutzungsrechte vor.

Die Aufteilung nach Eigentümern je Land ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	privater Eigentümer	Kommune	Land	gemischte Eigentumsverhältnisse/ gesichertes Nutzungsrecht
Baden-Württemberg	130	49	6	4
Bayern	54	69	12	3
Berlin	1	0	0	0
Hamburg	5	0	3	2
Hessen	6	1	1	0
Niedersachsen	45	8	0	4
Nordrhein-Westfalen	14	10	0	5
Rheinland-Pfalz	3	2	0	0
Saarland	18	4	3	1
Schleswig-Holstein	6	3	0	0
Bremen	2	0	0	0
Anzahl gesamt	284	146	25	19

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?
5. Plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage eine Änderung des Schutzkonzeptes, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

6. Plant die Bundesregierung die Förderung von privaten Schutzräumen, wie im Zeitraum zwischen 1968 und 1996, als private Schutzräume mit insgesamt rund 55 Mio. Euro gefördert wurden (https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutzbauwerke/Oeffentliche-Schutzraeume/schutzraeume_node.html#vt-sprg-2), und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.